

- Alle Angaben ohne Gewähr -

Erneuerung eines deutschen Reisepasses/Personalausweises

Stand: Januar 2025

Ein Antrag wird nur mit **vollständigen** Unterlagen angenommen. Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen/Nachweise nachzufordern. Für die Beantragung eines Reisepasses/Personalausweis ist die persönliche Vorsprache der antragstellenden Person erforderlich.

Mehrstaatige Antragsteller, auch in Guatemala geborene Kinder: Merkblatt für Doppelstaater

A. Volljährige Antragsteller

- 1. Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (auf der Website)
- 2. alter Reisepass und eine Kopie
- 3. aktuelles Ausweisdokument
- 4. **Zwei biometrische Passfotos** (3,5 x 4,5 cm)

 <u>Hinweise zu den Fotos</u> siehe Website der Botschaft **Geburtsurkunde** (Original und eine Kopie)
- 5. **Bearbeitungsgebühr** (zahlbar in Quetzales in bar oder mit internationaler Kreditkarte)
- 6. **Heiratsurkunde** oder **Ehenamensbescheinigung** (Original und Kopie) für Personen, die einen Ehenamen angenommen haben
- 7. Ggf. weiter Nachweis zur Namensführung
- 8. **Abmeldebescheinigung** (Original und eine Kopie) vom letzten Wohnsitz in Deutschland (sollten Sie noch einen Wohnsitz in Deutschland haben, wird eine Zusatzgebühr wegen Unzuständigkeit fällig)
- 9. Aufenthaltserlaubnis für Guatemala oder guatemaltekischer Pass/Personalausweis
- 10. Wenn Sie sich zuletzt im sonstigen Ausland aufgehalten haben: Aufenthaltsgenehmigung für das Aufenthaltsland für den betreffenden Zeitraum (z. B. Green Card)

B. Minderjährige (unter 18 Jahre)

alle Unterlagen siehe A, zusätzlich:

Vater **und** Mutter müssen **persönlich** in der Botschaft Guatemala-Stadt vorsprechen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist dies durch geeignete Dokumente nachzuweisen.

Sofern sich ein sorgeberechtigter Elternteil nicht in Guatemala befindet, muss eine von einer deutschen Behörde beglaubigte schriftliche Einverständniserklärung zur Ausstellung des Passes vorgelegt werden.